

Seminar im Steuer- und Finanzrecht

im Wintersemester 2022/23

Prof. Dr. Steffen Lampert /Prof. Dr. Johanna Wolff

Im Wintersemester 2022/23 bieten Prof. Dr. Lampert und Prof. Dr. Wolff für Studierende des Diplomstudiengangs Rechtswissenschaften ein Seminar zu Fragen des Steuer- und Finanzrechts an.

Themenvorschläge aus dem Bereich des Steuerrechts

a) Einkommensteuerrecht

1. Die Zurechnung von Einkünften im Einkommensteuerrecht.
2. Die einkommensteuerrechtliche Behandlung sog. gemischter Aufwendungen.
3. Die Berücksichtigung von sog. Drittaufwand im Einkommensteuerrecht.
4. Die Berücksichtigung von Aus- und Fortbildungsaufwendungen im Einkommensteuerrecht.
5. Die einkommensteuerliche Behandlung von Stipendien.
6. Erscheinungsformen, Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Betriebsaufspaltung.
7. Beschränkungen des Verlustausgleichs und des Verlustabzugs im Einkommensteuerrecht – Systematische Bestandsaufnahme und kritische Würdigung.
8. Die vermögensverwaltende Personengesellschaft im Einkommensteuerrecht.

b) Körperschaftsteuerrecht

9. Methoden der Milderung der Doppelbelastung ausgeschütteter Gewinne von Kapitalgesellschaften
10. Verdeckte Gewinnausschüttungen bei Kapitalgesellschaften.
11. Juristische Personen des öffentlichen Rechts im Körperschaftsteuerrecht.

c) Europäisches und internationales Steuerrecht

12. Ausländische Gesellschaften als Subjekte der Körperschaftsteuer.
13. Steuerliche Behandlung der Plattformökonomie
14. Die Behandlung finaler Verluste einer ausländischen Betriebsstätte im deutschen, europäischen und internationalen Steuerrecht.
15. Der Betriebsstättenbegriff im nationalen Recht (§ 12 AO) und im Recht der Doppelbesteuerungsabkommen (Art. 5 OECD-MA).
16. Die Besteuerung grenzüberschreitender Sondervergütungen nach nationalem Recht und nach dem Recht der Doppelbesteuerungsabkommen.
17. Prinzipien der Anwendung und der Auslegung von Doppelbesteuerungsabkommen.

d) (Steuer-)Verfassungsrecht

18. Verfassungsrechtsfragen der Ertragsbesteuerung von Familien.
19. Finanzierung der Pandemiekosten: Vermögensabgabe, Vermögensteuer & Co.
20. Grundfreibetrag & Sonderausgaben: Berücksichtigung existenzsichernder Aufwendungen (ggf. unter Einbeziehung eines „Grundeinkommens“)
21. Voraussetzungen und Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung im Steuerrecht
22. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit rückwirkender Gesetze im Steuerrecht – kritische Erörterung unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung.
23. Verfassungsrechtsfragen der Inpflichtnahme Privater für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Steuerrecht – z.B.: Quellenbesteuerung von AirBNB & Co.

e) Allgemeines Steuerrecht und finanzgerichtliches Verfahren

24. Die Bekanntgabe von Steuerverwaltungsakten – Bedeutung, Bekanntgabeformen, Bekanntgabezeitpunkt, Fehlerfolgen.
25. Die Inanspruchnahme des Haftungsschuldners im Steuerrecht – Form der Inanspruchnahme, Umfang, Akzessorietät und Subsidiarität der Haftung sowie Mehrheit von Haftungsschuldnern.
26. Die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Steuerrecht – Funktion – Entstehungsgeschichte – rechtliche Grundlagen – Kritik
27. Der Korrekturdualismus – Vorbild für das Allgemeine Verwaltungsverfahrenrecht?

Themenvorschläge aus dem Bereich des Finanzrechts

28. Rechtsrahmen und Rechtsprobleme kommunaler Geldanlagen
29. Parkgebühren als kommunaler Beitrag zum Klimaschutz?
30. Die Schuldenbremse in Krisenzeiten

31. Das Sondervermögen Bundeswehr
32. Finanzen im Bundesstaat - am Beispiel des Bildungsbereichs
33. Das sog. Gender Budgeting (im Bund, in den Ländern und gerne auch im Ausland)
34. Die Grundsteuerreform und ihre Folgen für den Länderfinanzausgleich

Nähere Informationen zu Themen erteilen wir gerne.

Eigene Themenvorschläge sind ausdrücklich erwünscht.

Hinweis: Erwerb des Seminarscheins durch Teilnahme am „Eucotax Wintercourse“ in Uppsala

Dies ist es ein jährliches rechtsvergleichendes Seminar, das mit einer einwöchigen Präsenzphase im April jedes Jahres endet. Im April 2023 wird es in Uppsala stattfinden. Wünschen Sie nähere Informationen, melden Sie sich gerne bei Prof. Dr. Lampert, der eine Teilnahme aus persönlicher Erfahrung nur nachdrücklich empfehlen kann.

Procedere

Interessentinnen und Interessenten können sich ab sofort am Institut für Staats-, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht unter ls-lampert@uos.de anmelden.

Bitte geben Sie Ihr Wunschthema sowie ein Ersatzthema an. Die Seminarteilnehmer/innen treffen sich zu einer ersten **Vorbesprechung am 16.9.2022 um 9.30 Uhr im Seminarraum des Instituts (Raum 20/E04).**

Wenn ein vorzeitiger Bearbeitungsbeginn gewünscht wird, ist dies nach Absprache möglich.

Hinweise zu den Formalien und zum Vortrag:

Seminararbeiten sind schriftlich anzufertigen. Der Umfang sollte regelmäßig nicht mehr als 20 Seiten (Schrift Arial, 12p, 1,5 Zeilenabstand, 7 cm Rand) erreichen. Die zentralen Thesen und Ergebnisse der Untersuchung sind im Rahmen eines mündlichen Vortrags zu präsentieren und zu verteidigen. Für den Vortrag stehen (max.) 15 Minuten zur Verfügung. Der Einsatz von power-point oder anderer Medien ist zulässig, Posterpräsentationen sind ausdrücklich erwünscht. Seminare werden in Absprache mit den Teilnehmern vorauss. als Blockveranstaltung durchgeführt. Die schriftliche Ausarbeitung der Seminararbeiten ist eine Woche vor dem mündlichen Vortrag am Institut einzureichen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

gez.

Prof. Dr. Steffen Lampert und Prof. Dr. Johanna Wolff